

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gjaltema Gruppe - Datenschutz-Nachtrag

Der Datenschutz-Nachtrag ist ein unlöslicher Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gjaltema Gruppe, im Folgenden Gjaltema genannt, und ist auf alle Geschäfte und bei allen Rechtsverhältnissen zwischen Gjaltema und Kunden und/oder Auftraggebern anwendbar.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei den Kamers van Koophandel [Handelskammern] Noord-Nederland und Zuidwest-Nederland hinterlegt und können über die Website von Gjaltema (www.gjaltema.eu/algemene-voorwaarden) online abgerufen und/oder heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen kostenlos per Post zugesandt.

1.1 Gjaltema arbeitet gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) und erhebt nur diejenigen personenbezogenen Daten, für die sie eine Grundlage zur Verarbeitung hat.

1.2 Bevor der Auftraggeber einen Auftrag erteilt, verarbeitet Gjaltema personenbezogene Daten nur, sofern dies zur Abgabe eines Angebots erforderlich ist.

1.3 Gjaltema sorgt dafür, dass ihre Mitarbeiter von ihrer Arbeitsweise im Einklang mit der DSVGO auf dem Laufenden sind und bleiben. Des Weiteren hat Gjaltema strenge Geheimhaltungsvorschriften und Vertragsstrafen in den Verträgen der Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, aufgenommen.

1.4 Gjaltema ergreift passende technische Maßnahmen und hält sie auf dem neuesten Stand, um personenbezogene Daten angemessen zu sichern.

1.5 Gjaltema kontrolliert eingeschaltete Dritter auf DSGVO-Compliance und sorgt wenn nötig für zusätzliche Garantien, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten zu bewirken.

1.6 Gjaltema gibt personenbezogene Daten nicht an ausländische Parteien weiter, sofern sie nicht dazu gesetzlich verpflichtet wird oder sofern der Auftraggeber keine Zustimmung gibt, einen Auftrag im Ausland auszuführen.

1.7 Der Auftraggeber kann über das Formular Rechte des Betroffenen seine Rechte nach der DSGVO ausüben. Gjaltema ist bestrebt, jeden Antrag innerhalb von vier Wochen abzuwickeln.

1.8 Wenn personenbezogene Daten trotz aller Sorgfalt von Gjaltema verloren gehen oder von Unbefugten eingesehen werden (Datenleck), stellt Gjaltema den Auftraggeber davon unverzüglich in Kenntnis, aber auf jeden Fall innerhalb der vereinbarten Frist.

1.9 Gjaltema ist bemüht, Schäden als Folge eines Datenlecks zu minimieren und möglichst weitgehend rückgängig zu machen.

1.10 Auf Wunsch steht Gjaltema dem Auftraggeber bei der Meldung eines Datenlecks an die Autoriteit Persoonsgegevens (niederländische Datenschutzbehörde) und gegebenenfalls an die Betroffenen bei.

1.11 Ein Datenleck entbindet den Auftraggeber nicht von seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag mit Gjaltema, sofern der Auftraggeber nicht nachweisen oder glaubhaft machen kann, dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Gjaltema vorliegt.

1.12 Gjaltema bewahrt personenbezogene Daten nicht länger auf, als für die Ausführung der Tätigkeiten erforderlich ist, sofern der Auftraggeber keine Zustimmung für eine längere Aufbewahrungsfrist gewährt oder Gjaltema aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zu einer längeren Aufbewahrungsfrist verpflichtet wird.